Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Drucksache Nr.

00487/2022

Änderungsantrag

Datum: 24. Juni 2022

Antragsteller: Fraktion

nabhängige Ürger

Bearbeiterin: M. Spelling

Telefon: 0385 / 545 29 66

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Tarifabschluss für Kindertagespflegepersonen vollständig übernehmen

Beschlussvorschlag

Alt:

Die Stadtvertretung beschließt,

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht dem Jugendhilfeausschuss einen Beschlussvorschlag mit dem Ziel vorzulegen, die jüngsten Ergebnisse des Tarifabschlusses für die Beschäftigten in kommunalen Kindertagesstätten per 1. Juli 2022 für die Schweriner Kindertagespflegepersonen inhaltlich zu übernehmen und die Regelungen des TVöD-Kommunal zu 100% entsprechend für die Geldleistungen an die Schweriner Kindertagespflegepersonen anzuwenden.
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage mit dem Ziel vorzulegen, dass die Ergebnisse der zukünftigen Tarifabschlüsse, soweit sie die Beschäftigten in der Kindertagesförderung betreffen, automatisch entsprechend für die Schweriner Kindertagespflegepersonen Anwendung finden.

Neu:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei (jährlichen) TVÖD-Tarifanpassungen und/oder unterjährigen Gehaltserhöhungen für die Beschäftigten in kommunalen Kindertagesstätten dem Jugendhilfeausschuss als zuständigem Beschlussgremium die Anpassung der Personalkostenanteile bei den Entgelten für Schweriner Kindertagespflegepersonen in diesem Umfang und mit gleicher zeitlichen Wirkung vorzuschlagen.
- 2. Die für den 1.7.2022 geplanten Tarifanpassungen für Beschäftigte in kommunalen Kindertagesstätten sollen für das laufende Jahr 2022 in gleichem Maße berücksichtigt und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung

Es ist kein Grund erkennbar, warum die Entgelte für Kindertagespflege (bestehend aus Anteilen für Personal- und Sachkosten) jeweils nur prospektiv am Jahresende für das kommende Jahr durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses festgelegt werden, ohne dass dabei bereits feststehende oder unterjährig eintretende Veränderungen bei den Löhnen/Gehältern (Tarifabschlüsse) berücksichtigt werden. Die Tagesmütter verdienen grundsätzlich die gleiche Behandlung, wie es die Beschäftigten nach dem TVÖD erwarten dürfen.

gez. Silvio Horn Silvio Horn

Fraktionsvorsitzender